

2. Soziale Lage der Bevölkerung

2.1. Haushalte, Ehen und Familien

Der Begriff „*Haushalt*“ wird unabhängig von der verwandtschaftlichen Beziehung benutzt, darf also nicht mit dem Begriff Familie gleichgesetzt werden. Ein Haushalt wird durch Personen gebildet, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalt). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er eine gemeinsame Wohnung hat (z.B. bei Untermietern, bei Wohngemeinschaften oder auch bei Mehrgenerationenhaushalten, wo die verheirateten Kinder und die Eltern jeweils einen eigenständigen Haushalt bilden können). Da es aufgrund dieser Zählweise in einer Wohnung mehrere Haushalte geben kann, können die bewohnten Wohnungen mit der Zahl der Haushalte nicht gleich gesetzt werden. Da Großfamilien, Untermietverhältnisse und Wohngemeinschaften (außer in einigen Stadtgebieten in Universitätsstädten) aber nicht sonderlich ins Gewicht fallen, kann man vom Wohnungsbestand abzüglich des Leerstandes durchaus ungefähr auf die Zahl der Haushalte in einer Stadt schließen.

Etwas anderes als diese Schlussfolgerung bleibt auch kaum, da die tatsächliche Zahl der Haushalte statistisch nicht erfasst wird. Nur auf Landesebene und unterschieden nach groben Gemeindegrößenklassen wird aufgrund der jährlichen 1%-Mikrozensus-Befragung die Zahl der Haushalte aus der letzten Volkszählung fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Rostock ist die einzige Stadt in M-V, für die sich aufgrund der Einteilung in Gemeindegrößenklassen Mikrozensus-Daten verwenden lassen. Die Daten des Mikrozensus geben allerdings nur allgemeine Größenordnungen und Trends wieder.

Eine weitere Methode zur Ermittlung von Haushalten ergibt sich aus dem Einwohnermelderegister. Hier werden zwar nur Personen gespeichert mit einer Zuordnung zu Straße und Hausnummer (nicht Wohnung!), aber über ein kompliziertes Rechenverfahren können im Prinzip über Namensgleichheit, Alter, Geschlecht und Familienstand bestimmte Familienformen identifiziert werden und kann so ungefähr auf die Anzahl der Haushalte geschlossen werden. Aber auch hier können nur allgemeine Größenordnungen ermittelt werden.

Ehe und Familie gelten als *Basisinstitution* der Gesellschaft. Mit dem Begriff Ehe wird i.d.R. eine

rechtlich verbindliche Partnerschaft zweier Erwachsener bezeichnet. Traditionell ist die Ehe eine auf Dauer angelegte gegengeschlechtliche sexuelle Partnerschaft. Eine moderne Variante ist allerdings die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, die inzwischen in Deutschland auch vom Gesetz anerkannt wird (allerdings nicht als „vollwertige“ Ehe, sondern nur als „Partnerschaft“). Traditionell ist die Ehe der rechtliche Rahmen für die Familie.

Während die Ehe durch den rechtlichen Rahmen definiert ist, der für das Verhältnis von zwei Personen gilt, ist der Begriff Familie weniger eindeutig. Mit dem Begriff werden i.d.R. verwandtschaftliche Beziehungen benannt bzw. eine Kleingruppe innerhalb der Gesellschaft, die sich durch verwandtschaftliche Beziehungen auszeichnet, wobei sich in Europa der Begriff „Familie“ vor allem für die Kernfamilie, bestehend aus Eltern und Kindern und ggf. Kindeskindern, eingebürgert hat. Eine Familie im weiteren Sinne (als allgemeiner Begriff) besteht auch dann, wenn die einzelnen Generationen an verschiedenen Orten wohnen. Der Begriff Familie bezeichnet in diesem Falle nur die verwandtschaftliche Beziehung.

Im engeren Sinne versteht man unter Familie allerdings eher eine Gruppe aus zwei oder mehr Generationen, die zusammen in einem Haushalt lebt und wohnt. In der Statistik gelten Ehepaare bzw. alleinerziehende Elternteile mit ihren im gleichen Haushalt lebenden Kindern als Familie. Die Familie im engeren Sinne wäre also zur präziseren Abgrenzung vom allgemeinen Begriff der „Familienhaushalt“, wo verwandtschaftliche Beziehung und räumliche Zusammengehörigkeit eins sind. Da die zusammen wohnende Mehrgenerationenfamilie seit Beginn der Industrialisierung weitgehend an Bedeutung verloren hat, tritt im europäischen Kulturraum hauptsächlich die Zweigenerationenfamilie noch als „Familienhaushalt“ auf. Sie gilt als eine wesentliche Institution der Gesellschaft und hat die Aufgabe/Funktion für die Reproduktion und Sozialisation der Kinder zu sorgen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die Integration der nachwachsenden Generation in die Gesellschaft fußen also auf dem Funktionieren dieser Institution Familie bzw. dem Familienhaushalt.

Besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich die Rolle der traditionellen Kleinfamilie innerhalb der Gesellschaft aber gewandelt. Neben der traditionellen Familie haben sich einerseits andere Formen des Generationenbezuges etabliert: die Einelternfamilie (Alleinerziehende) und die nichteheliche Partnerschaft mit Kindern (statistisch allerdings nur als Einelternfamilien erfasst). Andererseits hat auch die Zahl der Singles und kinderlosen

Paare zugenommen, also die Zahl der „Nichtfamilien“. Weil die Zahl der anderen Familienformen bzw. der Nichtfamilien gewachsen ist, sinkt die Anzahl der traditionellen Familienhaushalte. Als Veränderung kommt hinzu, dass der durchschnittliche Kernfamilienhaushalt wegen der gesunkenen Geburtenzahlen immer kleiner geworden ist (weniger Kinder pro Familie).

Weil die modernen Haushalte sich überwiegend nur noch aus ein oder zwei Generationen zusammensetzen und weil gleichzeitig die Lebensdauer der Menschen gestiegen ist, gibt es immer mehr Haushalte aus der nachfamiliären Phase, d.h. Haushalte von Paaren, deren Kinder ausgezogen sind bzw. Alleinstehende, deren Partner verstorben ist oder die geschieden sind. Der originäre Familienhaushalt wird so immer mehr zu einer „Restgröße“ unter der Vielzahl der verschiedenen anderen Formen des Zusammenlebens.

Wie sich die Situation der Haushalte und Familien auf kommunaler Ebene darstellt, lässt sich nur sehr bedingt beantworten. Während der Familienstand der Einwohner gut dokumentiert ist und es auch zu Eheschließungen und -scheidungen Daten gibt (weil es sich um rechtswirksame Akte handelt, sie registriert werden), gibt es keine bzw. nur wenige Angaben zur Familien- bzw. zur Haushaltsstruktur. Für Rostock können immerhin noch Ergebnisse des Mikrozensus sowie vereinzelte Befragungsergebnisse zur Interpretation herangezogen werden.

2.1.1. Eheschließungen und Ehescheidungen

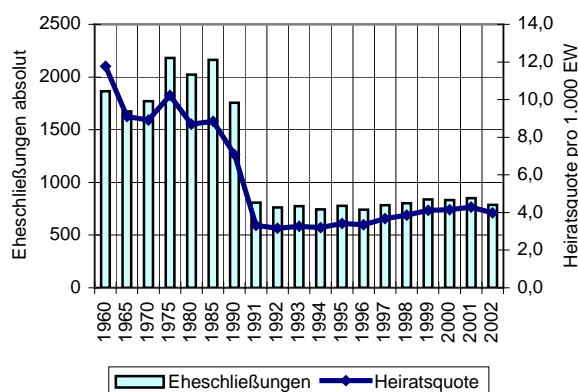
In Rostock wurden 2003 insgesamt 761 Eheschließungen registriert. Dies sind 3,8 Eheschließungen pro 1.000 EW.

Die Zahl der Eheschließungen in Rostock hat sich nach 1990 mehr als halbiert. 1990 gab es noch 1.756 Eheschließungen, ein Jahr später heirateten nur noch 809 Paare. Seit 1991 verharrt die Zahl auf diesem Niveau (mit leichten Schwankungen), 2002 waren es 788. Die *Heiratsquote* ist von 7,1 pro 1.000 EW 1990 auf ein Niveau von etwa 4 Eheschließungen pro 1.000 EW gesunken. In der ersten Hälfte der 90er Jahre sank die Quote sogar vorübergehend auf 3,2 pro 1.000 EW. Bis 2000 stieg die Quote leicht an, um seit 2001 wieder etwas zurückzugehen.

Die Zahl der Ehescheidungen hatte bereits in der DDR stark zugenommen. Der Höhepunkt war 1985 mit 1.409 Scheidungen. 1989 gab es noch 953 Scheidungen. 1990 ging die Zahl dann auf 583 zurück und in den beiden Jahren 1991/92 wurden zusammen gerade mal 258 Ehen geschie-

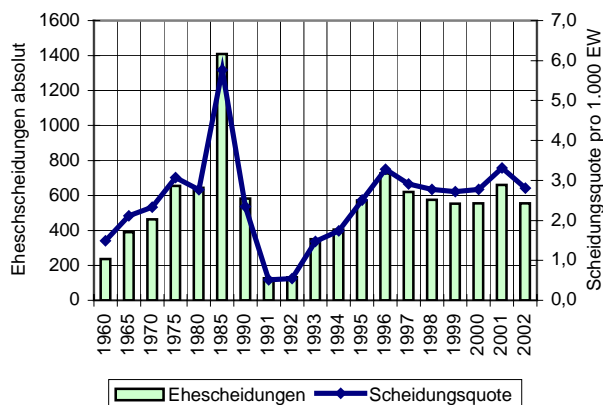
den. Der starke Rückgang erklärt sich aus der Übernahme des westdeutschen Scheidungsrechts, was zunächst für Verunsicherung unter den Scheidungswilligen sorgte. In den Folgejahren stieg die Zahl der Scheidungen dann wieder auf ein Niveau von etwa 560 Scheidungen pro Jahr an (2002 waren es 556).

Abb. 63: Entwicklung der Heiratsquote und der Zahl der Eheschließungen 1960 bis 2002



Die *Scheidungsquote* stieg von 2,3 1990 auf 2,8 pro 1.000 EW 2002 an. Die Scheidungsquote schwankt zwar etwas, liegt aber seit Mitte der 90er Jahre wieder in etwa auf dem gleichen Niveau wie schon seit Mitte der 70er Jahre.

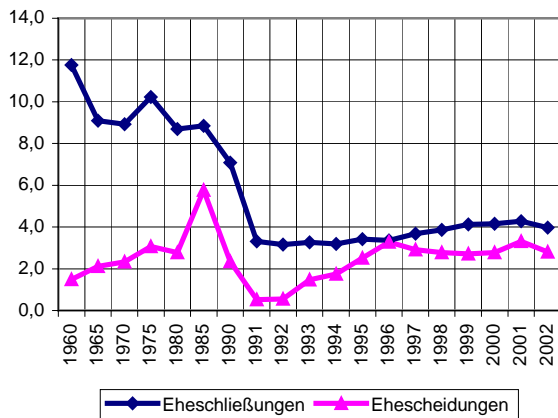
Abb. 64: Entwicklung der Scheidungsquote und der Zahl der Scheidungen 1960 bis 2002



Weil sich die Zahl der Eheschließungen aber mehr als halbiert hat, hat sich bei gleichbleibendem Scheidungsniveau das Verhältnis von Eheschließungen und Scheidungen von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel umgekehrt. Pro 100 Eheschließungen gab 2002 es 70,6 Ehescheidungen.

Frauen sind die überwiegenden *Antragsteller bei Ehescheidungen*. Seit 1993 werden etwa 70% aller Ehescheidungen (2002 = 69,1%) von Frauen eingereicht. In den Jahren 1991/92 waren Frauen nur zu 48% bzw. 58% die Antragsteller.

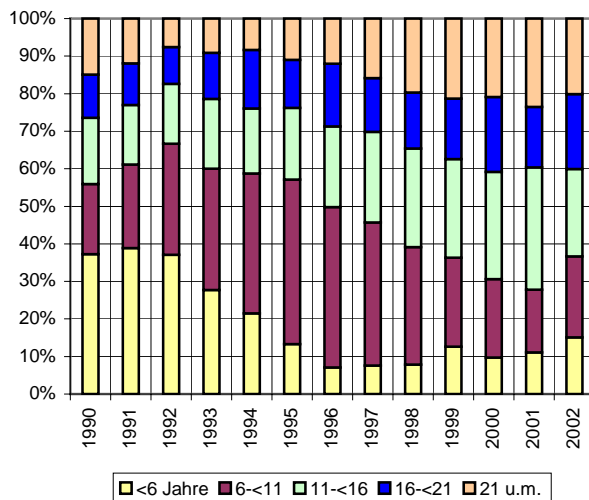
Abb. 65: Verhältnis von Heiratsquote und Scheidungsquote 1960 bis 2002 (pro 1.000 EW)



Struktur der Ehescheidungen

Bei der *Ehedauer vor der Scheidung* hat es hingegen deutliche Veränderungen gegeben. In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden etwa 60% der Ehen bereits nach einer Ehedauer von weniger als 11 Jahren geschieden. Seit Mitte der 90er Jahre nimmt die Ehedauer vor Scheidung stetig zu. Inzwischen liegt die Ehedauer überwiegend bei mehr als 11 Jahren. 2002 waren 63,3% der geschiedenen Paare 11 Jahre oder länger verheiratet, 40% waren sogar 16 und mehr Jahre verheiratet.

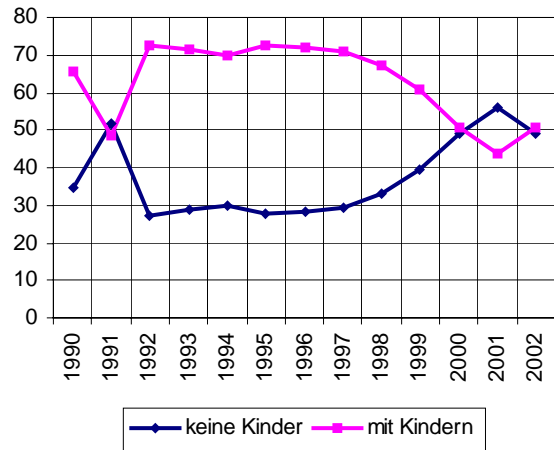
Abb. 66: Ehedauer vor der Scheidung 1990 bis 2002 (in Prozent)



Hinsichtlich der *Betroffenheit von Kindern* durch eine Scheidung der Eltern zeigen sich in den letzten Jahren ebenfalls Veränderungen. Bis Ende der 90er Jahre waren bei etwa 70% der Scheidungsfälle Kinder betroffen. Statistisch gesehen kam etwa ein Kind auf eine Scheidung. Seit 2000 geht die Betroffenheit der Kinder zurück, weil immer mehr

Kinderlose Ehen geschieden werden. Nur noch bei jeder zweiten Ehescheidung sind Kinder betroffen (2002 = 50,9%). Die andere Hälfte der Paare wurde kinderlos geschieden. Betroffen von der Scheidung ihrer Eltern waren 2002 insgesamt 393 Kinder (wobei allerdings keine Altersangaben zu den Kindern vorliegen, so dass keine Quoten gerechnet werden können). Pro 100 Ehescheidungen waren damit 70,7 Kinder betroffen.

Abb. 67: Betroffenheit von Kindern durch Ehescheidungen 1990 bis 2002 (in Prozent)



Weil immer mehr kinderlose Ehen geschieden werden und weil die Zahl der Kinder insgesamt rückläufig ist, sind seit Beginn des neuen Jahrtausends immer weniger Kinder von Scheidungen betroffen. Läßt man einmal die Ausnahmesituation 1991 bis 1993 außer acht, so waren in den 90er Jahren pro Jahr immer 500 bis 600 Kinder durch Scheidungen betroffen. Inzwischen ist die Zahl auf knapp unter 400 zurückgegangen. Zusammengekommen haben im Zeitraum von Anfang 1990 bis Ende 2002 in Rostock insgesamt 5.907 Kinder die Scheidung ihrer Eltern erlebt.

(Vergleich mit anderen Städten siehe Kap. „Bevölkerungsentwicklung“)

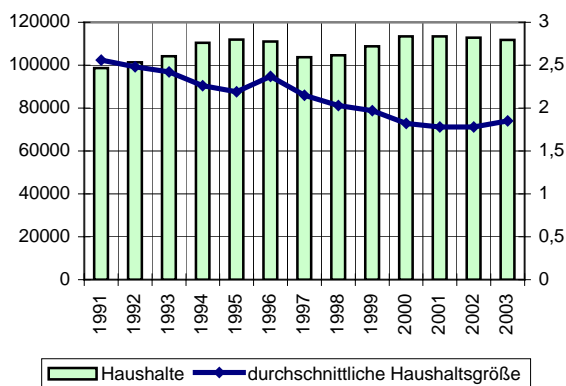
2.1.2. Haushalte und Familien

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hat die Zahl der Haushalte sich in Rostock von 98.700 im Jahr 1991 auf einen Höchststand von 113.500 im Jahr 2000 erhöht. Seitdem ist die Zahl der Haushalte wieder etwas zurückgegangen auf nunmehr 111.800 im Mai 2003. Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich von 2,56 Personen/ Haushalt auf 1,85 verringert.

Hinsichtlich der Zahl der Familien weist der Mikrozensus nur „Familien mit Kindern“ aus. Alleinstehende und Familien ohne Kinder bleiben uner-

wähnt. Die Zahl der Familien mit Kindern hat sich von ca. 42.300 im Jahr 1991 kontinuierlich auf 28.800 im Jahr 2003 verringert.

Abb. 68: Zahl der Haushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße (1991 bis 2003)



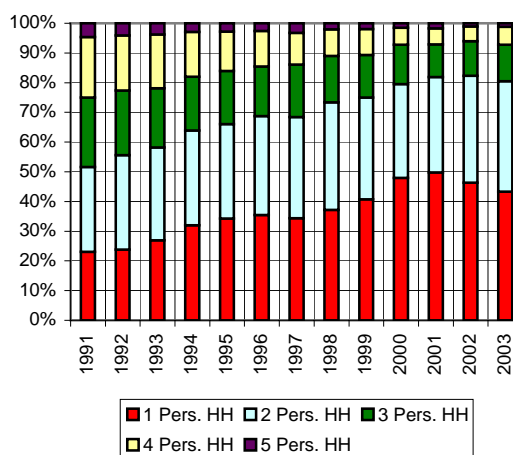
Quelle: Mikrozensus

2.1.3. Struktur der Haushalte und Familien Haushaltsgrößen

Die Haushaltsgrößenstruktur hat sich seit 1991 erheblich verändert. Zugenommen haben die Ein- und Zweipersonenhaushalte und stark abgenommen hat die Zahl der größeren Haushalte. 1991 gab es nur 22.800 Einpersonenhaushalte (23,1%) und 28.100 Zweipersonenhaushalte (28,5%). Bis 2003 hat sich die Zahl der Einpersonenhaushalte mehr als verdoppelt (+ 112%) und die Zahl der Zweipersonenhaushalte ist um 13.000 gestiegen (+ 48%). Abgenommen hat dafür die Anzahl der größeren Haushalte. Während es 2003 nur noch halb so viel Dreipersonenhaushalte wie im Jahr 1991 gab (13.700), hat sich die Zahl der noch größeren Haushalte drastisch von knapp 25.000 auf etwa 8.100 verringert. Davon sind etwa 6.800 Vierpersonenhaushalte (6,1%) und Haushalte mit 5 oder mehr Personen machen nur noch 1,2% aus (1.300).

Diese Veränderung in der Haushaltsgrößenstruktur erklärt, warum es in Rostock trotz anhaltender Abwanderung einen Zuwachs an Haushalten gegeben hat und warum es bis Ende der 90er Jahre trotz eines wachsenden Wohnungsangebotes zu keinem problematischen Leerstand gekommen ist. Nach der Wende sind viele Bewohner aus beengten Wohnverhältnissen in frei werdende Wohnungen gezogen (Kinder und junge Paare sind aus dem Elternhaus ausgezogen usw.). Die Wohnsituation hat sich für die meisten auf diese Weise allmählich entspannt.

Abb. 69: Entwicklung der Haushaltsgrößen 1991 bis 2003 (in Prozent)



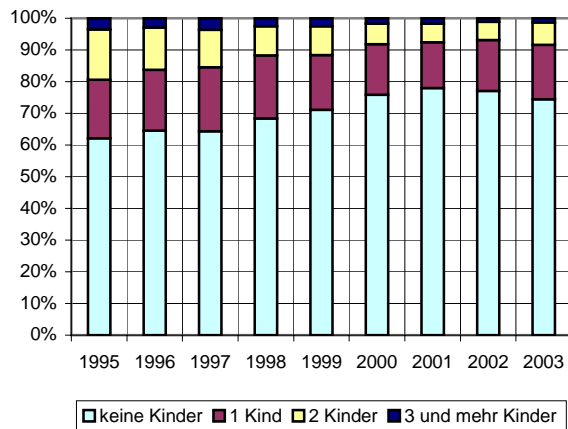
Quelle: Mikrozensus

Dieser Vorgang der „Entspannung“ oder „Auflockerung“ spielte sich vor allem in den 90er Jahren ab. Inzwischen spielt die „Flucht“ aus beengten Wohnverhältnissen keine Rolle mehr, so dass aus diesem Grund auch kein weiterer Zuwachs an Haushalten zu erwarten ist. Im Gegenteil wirkt sich jetzt der anhaltende Bevölkerungsverlust in der Weise aus, dass nunmehr zunehmend Wohnungen leer stehen, weil nach dem Auslaufen der „Auflockerungswelle“ keine weiteren neuen Haushalte mehr entstehen.

Die Haushaltsgrößenstruktur in der Stadt hat sich zudem durch den Wegzug vieler Familien (größere Haushalte) ins Umland verändert. Im Gegenzug sind vor allem Singles und Paare in die Stadt gezogen, so dass der Anteil der größeren Haushalte abgenommen und der Anteil der kleinen Haushalte zugenommen hat. Durch die Verlagerung der Suburbanisierung innerhalb des Stadtgebiets kommt es nunmehr (seit 2002) wieder zu einem leichten Anstieg beim Anteil der größeren Haushalte (in den neu errichteten Eigenheimsiedlungen in der Stadt). Dies kann den insgesamten Rückgang der Haushalte in der Stadt aber nicht kompensieren, weil beim Prozess der innerstädtischen Suburbanisierung nur eine Verlagerung des Wohnsitzes innerhalb der Stadt stattfindet. Einen weiteren Zuwachs an Haushalten wird es überwiegend nur noch über Zuzüge in die Stadt geben.

Die Zahl der Haushalte ohne Kinder hat sich von 1995 mit 69.600 (62,1%) auf 83.600 (74,4%) im Jahr 2003 erhöht. Dafür ist die Zahl der Haushalte mit Kindern von 42.400 auf 28.600 gesunken.

Abb. 70: Privathaushalte nach Zahl der ledigen Kinder 1995 bis 2003 (in Prozent)



Der Geburtenrückgang hat dazu geführt, dass inzwischen Ein-Kind-Familien dominieren. Lebten 1995 noch in 20.700 Haushalten nur ein lediges Kind, dafür aber in 21.700 zwei oder mehr Kinder, so lebte 2003 in 19.200 Haushalten nur ein Kind und nur noch in 7.900 Haushalten leben zwei Kinder (7,1%) bzw. leben in nur 1,3% der Haushalte 3 oder mehr Kinder (ca. 1.500). Die sog. europäische „Normalfamilie“, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern wird in Rostock allmählich zu einer Randerscheinung.

Ein Vergleich mit den anderen Städten ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.

2.1.4. Alleinerziehende

Für das Jahr 2002 wurde in Rostock erstmals die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren durch eine Analyse des Melderegisters ermittelt. Da dies über Namensgleichheit, Alter und Geschlecht ermittelt wurde, umfasst das Ergebnis aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Wie hoch deren Anteil ist, bleibt unbekannt.

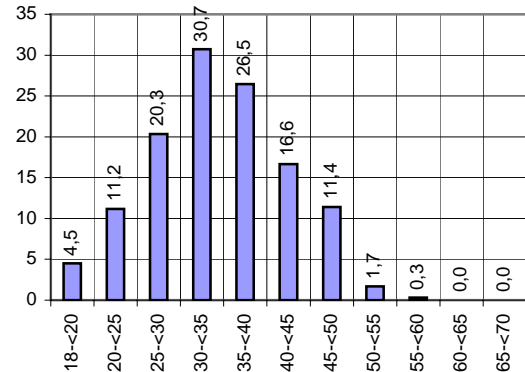
Im Ergebnis gab es 2002 in Rostock 8.120 Alleinerziehende, was ungefähr einem Anteil von 7,2% an allen Haushalten entspricht. 96,6% davon waren weiblich (7.840). Lässt man die Tatsache, dass 280 der Alleinerziehenden männlich sind, außer acht, dann ergibt eine auf alle Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bezogene *Alleinerziehendenquote* von 11,7%.

Die Mehrzahl der Alleinerziehenden war ledig (61%), knapp 35% geschieden und 4% verwitwet.

Dreiviertel der Alleinerziehenden hatten ein Kind, 20% zwei Kinder und 5% drei oder mehr Kinder.

Knapp die Hälfte der Alleinerziehenden war zwischen 30 bis unter 40 Jahre alt (48%). Jeweils ein Viertel war jünger (26,5%) bzw. älter (25,5%).

Abb. 71: Anteil der alleinerziehenden Frauen an der jeweiligen Altersgruppe (altersspezifische Alleinerziehendenquote in Prozent)



Berechnet man die *altersspezifische Alleinerziehendenquote* (unter Vernachlässigung der wenigen Männer), dann sind fast ein Drittel (30,7%) aller Frauen im Alter zwischen 30 bis unter 35 Jahren alleinerziehend. Bei den 35- bis unter 40jährigen ist es jede Vierte und bei den 25- bis unter 30jährigen Frauen jede Fünfte.

Allerdings darf dieses Ergebnis nicht überinterpretiert werden, da viele Alleinerziehende wahrscheinlich in einer festen Partnerschaft, oft sogar mit dem Partner im gleichen Haushalt, leben, insofern also in einer der „Normalfamilie“ ähnlichen Form des Zusammenleben, womit sie nicht der besonderen Belastung des *Alleinerziehens* ausgesetzt sind.